

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 92.

Montag den 25. April

1853.

3. 179. a (2)

Kundmachung.

Mit dem Beginne des 2. Semesters des Verwaltungsjahres 1853 sind folgende Stipendien in Erledigung gekommen.

1. Bei der Thomas Krön'schen Studentenstiftung der erste Platz, im jährlichen Ertrag von 42 fl., auf welchen arme Studierende, die aus Krain, dem Diözesansprengel des Laibacher Bischofes gebürtig, Anspruch zu stellen berechtigt sind, jedoch wird nach Anordnung des Stifters bei Verleihung, nebst der Fähigkeit und Würdigkeit des Competenten, auch einige Rücksicht auf die Verwandtschaft mit dem Stifter genommen werden.

Der Stiftling ist verbunden, sich auf die Musik zu verlegen, und der Stiftungsgenuß hat von der 5. Gymnasiaalclasse an nur in den Gymnasiaalstudien, sodann aber noch in der Theologie fortzudauern. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen f. b. Ordinariate zu.

2. Bei der von dem Weltpriester Georg Thomas errichteten Studentenstiftung (Rumpler-sche benannt) der erst Platz, im dermaligen Ertrag jährlicher 31 fl., zu dessen auf keine Studienabtheilung beschränkten Genuß studierende Jünglinge aus der Verwandtschaft des Stifters, und in deren Ermanglung jene, welche mit Friedlich Persche verwandt sind, endlich bei Abgang auch solcher, Studierende überhaupt berufen sind.

Das Präsentationsrecht übt der Weltpriester Dr. Adam Lukas Rumpler, Pfarrer in Boloska, aus.

Die Bewerber um diese Stiftungen haben ihre mit dem Taufschilde, dem Armuths- und Impfungszeugnisse, den Schulzeugnissen vom 2. Semester 1852 und 1. Semester 1853, und falls sie dasselbe aus dem Titel der Verwandtschaft ansprechen, auch mit dem legalen Stammbaume und andern dieselbe nachweisenden Documenten belegten Gesuche bis längstens Ende d. M., und zwar für die erstere unmittelbar bei dem hiesigen f. b. Ordinariate, für die letztere aber im Wege ihrer Studiendirection hieramts einzubringen.

R. k. Statthalterei Laibach am 7. April 1853.

Gustav Graf v. Chorinsky,
k. k. Statthalter.

3. 180. a (2)

Kundmachung.

Mit Beziehung auf die Kundmachung vom 8. März d. J., betreffend den, auf den 1. Mai d. J. festgesetzten Beginn der Wirksamkeit und die Durchführung des allerh. Patentes vom 24. October 1852 über die Erzeugung, den Verkehr und Besitz von Waffen und Munitionsgegenständen, dann das Waffenträgen, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit Genehmigung des hohen Ministeriums des Innern die Ausstellung der Waffenpässe für die Bewohner der Stadt Laibach an die hiesige k. k. Polizei-Direction übertragen worden sei, an welche sich sonach wegen Ueberkommung solcher Waffenpässe zu verwenden sein wird.

R. k. Statthalterei Laibach am 13. April 1853.

Gustav Graf v. Chorinsky,
k. k. Statthalter.

3. 185. a (1)

Kundmachung

wegen Besetzung des Tabakunterverlages, welcher dermalen in Montpreis besteht, und von da nach Drachenburg übertragen wird.

Der von Montpreis nach Drachenburg übertrogene k. k. Tabak-Subverlag in Drachenburg, mit welchem zugleich der Stempelpapier-Klein-Verschleiß verbunden ist, wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Be-

Nr. 260.

werber, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, verliehen.

Dieser Verschleiß- und Verlagsplatz hat seinen Material-Bedarf, und zwar an Tabak bei dem k. k. Tabak-Districtsverlag in Cilli, und an Stempelpapier bei dem k. k. Steueramt in Drachenburg zu fassen, und es sind demselben 23 Trafikanten zugewiesen.

Diesen Trafikanten hat der Subverlag von dem ordinär geschnittenen Rauchtabake zwei Percent Gutgewicht zu verabfolgen.

Der präsumtive Materialbedarf für Ein Jahr dürfte sich an Tabak auf 11919 Pfund $21\frac{1}{4}$ Roth, im Geld auf 5774 fl. $18\frac{3}{4}$ kr., — an Stempelpapier auf 107 fl. $49\frac{1}{2}$ kr. belaufen. Bei diesem Materialbedarfe gewährt nun der Verschleißplatz Drachenburg bei einem Provisionszuge von 5 Percent aus dem Tabak, und einem $2\frac{1}{2}$ percentigen Gutgewichte für den ordinär geschnittenen ledigen Rauchtabak, und einem $1\frac{1}{2}$ percentigen Gutgewichte für den Stämmen-Rauchtabak, und mit Inbegriff des alla Minuta-Gewinnes, dann von 2 Percent aus dem Stempelverschleiß der mindern Classen, einen jährlichen beiläufigen Brutto-Ertrag von 634 fl. 34 kr.

Nur obige Tabakprovision hat den Gegenstand des Anbotes zu bilden, daß Stempelpapier ist jederzeit gegen Barzahlungen abzufassen.

In Betreff des Tabakes hat derselbe den vierwochentlichen Bedarf mit 450 fl. als unangreifbaren Vorrath stets am Lager zu halten, und es steht ihm frei, für dieses Tabakmateriale im Betrage von 450 fl. entweder eine Caution in der gleichen Höhe, entweder in Staatspapieren, oder durch bare Caution, oder mittelst Hypothek sicher zu stellen, oder gegen bare Bezahlung auf das Lager zu schaffen. Alle weiteren Material-Bestellungen müssen Zug für Zug bar bezahlt werden.

Der Ersteher hat längstens binnen 6 Wochen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, die ordnungsmäßige Caution im Betrage von 450 fl. zu leisten, soferne er den oberwähnten unantastbaren Vorrath gegen eine Caution beziehen will, und sofort den Verlag sogleich anzutreten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Percent der Caution als Badium im Betrage von 45 fl. bei der k. k. Cameral-Bezirks-Casse in Marburg, oder einer andern Gefälls- oder Steuercasse zu erlegen, und die diesfällige Quittung dem versiegelten und gestämpelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis 14. Mai 1853 zwölf Uhr Mittags mit der Aufschrift: „Offert für den k. k. Tabak-Subverlag in Drachenburg“ bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Marburg einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem an Schlusse befügten Formulare zu verfassen, und ist dasselbe nebstbei mit der documentirten Nachweisung: a) über das eilegte Badium, b) über die erlangte Großjährigkeit, und c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen.

Die Badien jener Offerte, von welchen kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt.

Das Badium des Erstehers wird entweder bis zum Eilage der Caution, oder falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurück behalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Anboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig gesichert, als eine, wie immer geartete nach-

trägliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung nicht statt findet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entziehung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten, so wie der Ertragniß-Ausweis und die Verlags-Auslagen sind bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Marburg einzusehen.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschluße von Verträgen überhaupt unsfähig erklärt, dann Jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandel oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefällsübertretung, in so fern sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen des Staatsmonopols bezieht, dann wegen eines Bergahens oder einer Übertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsverbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleicher von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entzweit wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten. Kommt ein solches Hinderniß erst nach Übernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß so gleich abgenommen werden.

Formular eines Offertes.

auf 15 Kreuzer Stämpel.

Ich Endesgesertigter erkläre mich bereit, den Tabaksubverlag, und zugleich Stempeltrafik zu Drachenburg, unter genauer Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Bevorräthigung, gegen eine Provision von (in Buchstaben auszudrücken) Prozenten von der Summe des Tabakverschleißes und für das Stempelverschleiß-Geschäft aber um die gesetzlichen Percente in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten Beilagen sind hier angeschlossen.

Eigenhändige Unterschrift,
Wohnort, Charakter (Stand).

Von Außen:

Offert zur Erlangung des k. k. Tabak-Subverlages, zugleich Stempeltrafik zu Drachenburg.

Von der k. k. steirisch-illirischen Finanz-Landes-Direction.

Graz am 15. April 1853.

3. 181. a (3)

Nr. 4080.

Kundmachung.

Zur Unterbringung des Tabak-Materiales werden Magazinräume von mindestens 130 bis 140 \square Klafter und in einem gewissen Falle 55 bis 60 \square Klafter Flächen-Rauminhaltes benötigt.

Diese Magazinräume müssen zusammenhängend, wenigstens $1\frac{1}{2}$ Klafter hoch, trocken mit dem nötigen Luftzug versehen, feuersicher und vor Einbruch wohl verwahrt sein.

Diesenjenigen, welche einen solchen Magazins-Complex von dem Raumhalte von 130 bis 140 \square Klafter zu vermieten haben, oder Jene, welche allenfalls zur Herstellung eines solchen Complexes Willens sind, haben längstens bis 3. Mai 1853, 12 Uhr Vormittags, bei dieser k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung ihre Anbote und rücksichtlich Bedingungen mittelst gehörig gestämpelter Offerte einzubringen, und dem Offerte ein Badium im baren Betrage pr. 100 fl. beizuschließen.

Jene hingegen, welche Magazinräume mit geringem Raumhalte zu überlassen geneigt sind,

wollen den bezüglichen Offerten ein Badium im Betrage pr. 50 fl. beilegen.

Dem Vermieter wird die Zahlung des Miethzinses in vierteljährigen Raten nachhinein zugesichert, sich jedoch für das Gefälls-Aerar die halbjährige Aufsäufigung vorbehalten.

Die Abschließung des förmlichen Vertrages selbst, so wie die Annahme der Bedingungen, unter welchen ein oder der andere Vermieter den bezüglichen Miethvertrag abzuschließen beantragt, wird der höhern Genehmigung vorbehalten.

R. f. General-Bezirks-Verwaltung.
Laibach am 21. April 1853.

3. 554. (1) Nr. 2275.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird hiermit bekannt gemacht:

Es seien zur Vornahme der, in der Executionssache der Maria Suetina von Laibach, gegen Josef Pere von Mannsburg, peto. schuldiger 633 fl. c. s. c. bewilligten executive Heilbietung der, im Grundbuche Habbach sub Rectf. Nr. 64 vorkommenden, zu Grosmannsburg h. Nr. 68 gelegenen behausten Halbhube, die 3 Termine, auf den 24. Mai, den 24. Juni und den 25. Juli l. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr in loco Mannsburg mit dem Anhange anberaumt worden, daß die Realität nur bei der dritten Tagsatzung unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben würde.

Das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchsextract und die Versteigerungsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

R. f. Bezirksgericht Stein am 27. März 1853.
Der k. k. Bezirksrichter:
Konschegg.

3. 559. (1) Nr. 1637.

E d i c t.

Da bei der auf den 30. März 1853 angeordneten I. executive Heilbietung der Josef Petek'schen Realität zu Oberdorf Nr. 17, kein Kaufstücker erschienen ist, so hat es bei der II. auf den 30. April bestimmten Heilbietung sein Verbleiben.

R. f. Bezirksgericht Reisniz am 31. März 1853.

3. 558. (1) Nr. 1777.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reisniz wird bekannt gemacht:

Es sei in die executive Heilbietung der, der Magdalena Pakisch von Sodeščiz gehörigen, im vorbestandenen Grundbuche der Herrschaft Reisniz sub Urb. fol. 990 A vorkommenden Realität, wegen schuldigen 180 fl. c. s. c. gewilligt, und zu deren Vornahme

die erste Tagsatzung auf den 9. Mai,
» zweite » » 6. Juni,
» dritte » » 6. Juli
1853, jedesmal um die 10. Frühstunde im Orte Soderschiz mit dem Beisatz angeordnet worden, daß die Realität bei der 3. Heilbietungstagsatzung auch unter dem SchätzungsWerthe pr. 980 fl. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

R. f. Bezirksgericht Reisniz am 9. April 1853.

3. 531. (2) Nr. 2664.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionssache des Hrn. Franz Peče von Altenmarkt, wider Anton Škerbec, vulgo Miklavc von Uševk, die executive Heilbietung der, dem Leitern gehörigen, zu Uševk gelegenen und im vormaligen Grundbuche des Gutes Hallerstein sub Urb. Nr. 16, Rectf. Nr. 14 vorkommenden, im Protocole ddo. 14. März 1853, Z. 2169, auf 800 fl. bewerteten Realität, wegen vom Exekutenten dem Hrn. Gesuchsteller, als Gessonär des Josef Škerbec, von Uševk aus dem Vergleiche vom 14. April 1852, Z. 2714, schuldigen 53 fl. 42 kr. c. s. c. bewilligt, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 25. Mai, auf den 25. Juni und auf den 25. Juli l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Uševk mit dem Beisatz angeordnet, daß die frägliche Realität nur bei der dritten Tagsatzung auch unter ihrem SchätzungsWerthe veräußert werden würde.

Der neueste Grundbuchs-Auszug, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse erliegen hiergerichts zu Jedermann's Einsicht.

Laas am 6. April 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Koschier.

3. 532. (2) Nr. 2683.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht:

Es habe die executive Heilbietung der, dem Josef Juvancič gehörigen, zu Zahrib gelegenen, mit 6 $\frac{1}{4}$ kr. beansagten, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Nadischek sub Urb. Nr. 352, Rectf. Nr. 505 vorkommenden, gerichtlich auf 680 fl. bewerteten Realität, wegen dem Mathias Grebenz von Großlaščik aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 17. December 1850, Z. 3774, schuldigen 100 fl. c. s. c. bewilligt, und zu deren Vornahme in loco Zahrib die drei Tagsatzungen auf den 30. Mai, auf den 30. Juni und auf den 30. Juli 1853, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisatz anberaumt, daß die gedachte Realität nur bei der dritten Tagsatzung auch unter ihrem SchätzungsWerthe veräußert werden würde.

Der Grundbuchssextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Laas am 7. April 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 533. (2) Nr. 2684.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Man habe über Ansuchen des Mathias Grebenz von Höslern, die executive Heilbietung der, dem Anton Anzelc gehörigen, zu Studenu gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Nadischek sub Urb. Nr. 36 vorkommenden, laut Protocoles vom 28. Februar 1853, Nr. 1725, auf 736 fl. 10 kr. bewerteten Realität, wegen aus dem Vergleiche ddo. 20. September 1851, Nr. 5827, schuldigen 134 fl. 45 kr. c. s. c. bewilligt, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 6. Juni, auf den 6. Juli und auf den 6. August l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Studenu mit dem Beisatz angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Heilbietungstagsatzung auch unter ihrem SchätzungsWerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchssextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Laas am 7. April 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 534. (2) Nr. 2666.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe über Ansuchen des Hrn. Franz Peče von Altenmarkt die executive Heilbietung der, dem Michael Štritoš von Ravne gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Nadischek sub Urb. Nr. 363, 366 und 369 vorkommenden, im Pachtprotocole vom 27. December 1852, Z. 10645, auf 785 fl. bewerteten Realitäten, zur Einbringung des, vom Leitern dem Hrn. Executionsführer aus dem Urtheile vom 29. März 1851, Z. 1815, schuldigen Betrages pr. 45 fl. c. s. c. bewilligt, und zu deren Vornahme die drei Tag-

3. 540. (3)

Kundmachung.

Mit Genehmigung der hohen Behörde erfolgt schon

am 7. Juni 1853 die Ziehung

einer großen und reichausgestatteten

Effeten = Lotterie

zum Besten des Wiener Kinderspitals zum heiligen Josef auf der Wieden, wobei außer den von

Sr. Majestät den Kaiser Franz I.

allergnädigst geschenkten 3 so prachtvollen, mit Gold und Blumen verzierten großen vollständigen Servicen von feinstem Porzellan, noch viele andere der werthvollsten Gegenstände im mindesten

Werthe von

2500 fl.

gewonnen werden.

Das Los kostet ohne Unterschied nur 10 kr. EM.; Käufer von 5 Losen erhalten bis 14 Tage vor der Ziehung noch überdieses 1 Los als unentgeltliche Aufgabe.

Der Ort und die Stunde der Ziehung wird nachträglich bekannt gemacht werden.

Wien, im April 1853.

Joh. C. Sothen,

bürgl. Handelsmann in Wien, am Hof Nr. 420,
als Leiter dieser Lotterie.

NS. Bei auswärtigen Aufträgen wird um gefällige Beifüllung des Porto zur Recommandation und Frankirung des Retourbriefes ersucht.

Weitere geneigte Beiträge an Effeten zur Vermehrung der Gewinne werden bei Obenannten stets übernommen und dankbarst quittiert, auch werden die Namen der Spender in den Beziehungen veröffentlicht werden.

3. 535. (2)

E d i c t.

Nr. 2667.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionssache des Hrn. Franz Peče von Altenmarkt, Gessonär des Jacob Zakrajsek von Ponikve, gegen Anton Perušek von Ravne die executive Heilbietung der, dem Leitern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Orteneg sub Urb. Nr. 208 $\frac{1}{2}$, vorkommenden, laut Protocoll vom 24. Jänner d. J., Nr. 725, auf 320 fl. bewerteten Realität, wegen aus dem Vergleiche vom 4. August 1852, Nr. 6034, schuldigen 134 fl. 45 kr. c. s. c. bewilligt, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 23. Mai, auf den 23. Juni und auf den 23. Juli l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Ravne mit dem Beisatz angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsatzung auch unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchssextract und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Laas am 6. April 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 523. (3)

E d i c t.

Nr. 1386.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wartenberg haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 18. März 1853 verstorbenen Josef Schmalz von Moräutsch, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthuung derselben den 26. April l. J. 9 Uhr Früh zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldungsgefall schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zu stände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Wartenberg am 23. März 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Peierz.